

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 25. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2013) und **Antwort**

#### LehrerInnenstreik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den jüngsten Streik der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals?
2. Wie bewertet der Senat die Forderungen der streikenden angestellten Lehrkräfte?
3. Wie oft hat sich der Senat mit den streikenden Lehrkräften bzw. der Gewerkschaftsvertretung zu Verhandlungen getroffen und wie waren die Ergebnisse jeweils?
4. Woran ist eine Einigung bisher konkret gescheitert und welche Forderungen sind aus der Sicht des Senats, aus welchen Gründen nicht erfüllbar?

Zu 1. bis 4.: Die Forderung der Lehrkräfte nach einer tariflichen Eingruppierungsordnung verbunden mit der Angleichung an das Nettoeinkommen verbeamteter Lehrkräfte lehnt der Senat ab. Die sich aus dem Flächentarifvertrag der Länder (TV-L) ergebende Friedenspflicht sperrt nach Auffassung des Senats Tarifverhandlungen hierüber. Für einen landesweiten Tarifvertrag gibt es keine Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Berlin würde deshalb bei einem Eintritt in Verhandlungen zu dieser Thematik die Mitgliedschaft in der TdL – die gerade von den Gewerkschaften seit Jahren gefordert wurde – gefährden. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte mit dem aktuellen Entgelttarifvertrag, der noch bis Ende 2014 läuft, eine ansehnliche Gehaltssteigerung erhalten. Der Tarifabschluss in Potsdam bedeutet für die beschäftigten Lehrkräfte eine prozentuale Steigerung des Tabellenentgeltes von insgesamt 6,77 Prozent gegenüber dem Tabellenentgelt nach dem Stand 31.12.2012. Für eine Lehrkraft der Entgeltgruppe 13 (Stufe 5) führt dies z. B. zu einer Entgeltverbesserung von 141,82 € vom 1. April 2013 an und vom 1. Januar 2014 an zu einer weiteren Erhöhung von 160,08 €, also insgesamt in Höhe von 301,90 €.

Der Einstieg in eine bundesweite Tarifregelung ist in Potsdam gescheitert, obwohl die Arbeitgeberseite ein sehr weitreichendes Angebot mit einer Eingruppierung für die weit überwiegende Mehrheit aller Lehrkräfte vorgelegt und einen Einstieg in die Ost-West-Angleichung unterbreitet hat. Eine Komplettregelung für alle Lehrkräfte war im Rahmen dieser Tarifverhandlungen objektiv nicht möglich, da die Materie für die Lehrkräfte, bei denen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllt sind, derart komplex ist, dass der zeitliche Verhandlungsrahmen dies nicht zuließ. Zudem sind die Gewerkschaften von ihrer Eingangsforderung abgerückt und haben kurzfristig neue Forderungen gestellt, die eine Vielzahl ungeklärter Fragen aufgeworfen haben.

Der Senat hat zu der Forderung alternsgerechter Arbeitsbedingungen seine Gesprächsbereitschaft auf Arbeitsgruppenebene unterhalb von Tarifverhandlungen gegenüber der Gewerkschaft erklärt. Dieses Angebot ist von der Gewerkschaft nicht aufgegriffen worden.

Die jüngsten Streiks in der Woche vom 13.05. bis 17.05.2013 waren nach Auffassung des Senats unverhältnismäßig, da Schülerinnen und Schüler der mündlichen Abiturprüfungen zum Teil betroffen waren und Abiturprüfungen verschoben werden mussten. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hatte gezielt Lehrkräfte der Grundschulen an den Tagen zu Streiks aufgerufen, an denen Vergleichsarbeiten (VERA 3) Prüfungen stattfanden. Durch Notdienstvereinbarungen hätte der Prüfungsablauf für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden können. Dies hatte die GEW im Vorfeld abgelehnt. Das öffentliche Interesse an den Notdienstvereinbarungen bestand in der Sicherstellung des Ablaufs der mündlichen Abiturprüfungen und anderer Prüfungen und in dem öffentlichen Auftrag der Schulen.

5. Wann rechnet der Senat mit einem Ende des Streiks und was wird der Senat unternehmen, damit die Streiks beendet werden, bzw. mit welchen Angeboten will der Senat die streikenden Lehrkräfte gewinnen, damit der Streik beendet wird?

6. Wann werden die nächsten Tarifverhandlungen der Länder stattfinden und mit welchen Forderungen und Zielen wird Berlin sich bei diesen Verhandlungen einbringen?

7. Bewertet der Senat die unterschiedlichen Bezahlungen von BeamtInnen und MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes im Vergleich mit Lehrkräften genauso, wie es der Finanzsenator Nußbaum (Antwort auf die mündliche Anfrage in der 31. Plenarsitzung vom 16. Mai 2013)?

- a) Wenn ja, welche Maßnahmen plant der Senat konkret, um hier Ungerechtigkeiten abzubauen?
- b) Wenn nein, wieso nicht?

Zu 5. bis 7.: In der tarifpolitischen Auseinandersetzung um eine Eingruppierungsordnung für Lehrkräfte wird Berlin sich in der TdL aktiv in den Meinungsbildungsprozess mit dem Ziel einer bundesweiten tarifpolitischen Lösung des Konflikts einbringen.

Neben der erheblichen Gehaltserhöhung im aktuellen Tarifabschluss hat der Senat als weiteres Zeichen der Anerkennung für die wichtige Arbeit der Lehrkräfte ein Maßnahmenpaket zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs für weitere Verbesserungen geschnürt. Berlin bietet seinen Lehrkräften einige Zusatzanreize wie die Arbeitszeitermäßigung oder die Einstellung auf höchster Erfahrungsstufe.

Durch die Zulage verdient z. B. eine Berufseinsteigerin bzw. ein Berufseinsteiger (Familienstand ledig, keine Kinder, keine Kirchensteuer, keine vermögenswirksamen Leistungen) zu Beginn ihrer/seiner Beschäftigung im Netto-Vergleich mit einer verbeamteten Lehrkraft im Regelfall mehr. Dies ändert sich erst nach rund 10 Beschäftigungsjahren.

Berlin, den 14. Juni 2013

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2013)